

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 01. Juni 2026

20.15 Uhr im Turmzimmer

Vorsitz: Stefan Waller, Gemeindepräsident

Anwesende Stimmberechtigte: 36 inkl. Gemeinderat

Pressevertretung: -

Als Stimmzähler werden bezeichnet:

://: Katja Gisin und Martin Salathe

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2025
2. Rechnung 2025
3. Nachtrag zum Budget 2026 / Sanierung Reservoir Oberacher
4. Neue Vereinbarung über den Logopädischen Dienst
5. Diverses

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Rechnung 2025

://: Die Versammlung genehmigt die Bildung der Finanzpolitischen Reserven in der Höhe von CHF 400'000 einstimmig.

://: Die Versammlung beschliesst einstimmig, die Rechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 108'850.07 zu genehmigen.

3. Nachtrag zum Budget 2026 / Sanierung Reservoir Oberacher

://: Die Versammlung genehmigt einstimmig den Nachtragskredit zum Budget 2026 (Investitionsrechnung) für die Sanierung Reservoir Oberacher über CHF 25'000.

4. Neue Vereinbarung über den Logopädischen Dienst

://: Die Versammlung genehmigt einstimmig die Aufhebung des bisherigen Vertrages vom 19.12.1987 und den Abschluss eines neuen Vertrages per 18.01.2027 in der vorgelegten Form.

5. Diverses

://: Bernhard Erb stellt den selbständigen Antrag, die Nutzungsmöglichkeiten des OeWA-Land neben dem Schulhaus zu prüfen.

Ende der Versammlung: 21:35 Uhr

Namens der Einwohnergemeindeversammlung



Stefan Waller
Gemeindepräsident



Mirella Buser-Bürgin
Gemeindeschreiberin



Sibylle Schatzmann
Für das Protokoll

Auszug aus dem Gemeindegesetz, § 49 :

Fakultatives Referendum

- 1 Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.
- 2 Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.
- 3 Vom Referendum sind ausgenommen:
 - a. * Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
 - b. Wahlen;
 - c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
 - d.
 - e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).